

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dirk Uptmoor

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Rechtsfragen aus dem laufenden Mietverhältnis, insb. Betriebskosten, Modernisierung, Kündigung/Räumung**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 15.11.2017

**Betriebsverfassungsrecht...gefällt mir? - Über Facebook u. a. Neuigkeiten aus Erfurt und anderswo**

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 15.02.2017

**Aktuelles Mietrecht**

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 11.01.2017

**Aktuelle Rechtsprechung zum Bestandsschutz - Kündigung und Befristung**

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 01.02.2017

**Aktuelle BAG-Rechtsprechung zu Zahlungsansprüchen**

Osnabrücker Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 01.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. April 2018

